

19. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 21. Mai 1958

282/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Neugebauer, Mark und Genossen,  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend die Schaffung des österreichischen Forschungsrates.

---.---.---

Auf Grund von Ideen, die bereits im Jahre 1948 bei einer Enquete des Institutes für Wissenschaft und Kunst vorgebracht wurden, wurde erstmalig im Sommer 1949 vom damaligen Unterrichtsminister Dr. Hurdes der Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines österreichischen Forschungsrates im Parlament eingebracht, der jedoch wegen der kurz darnach erfolgten Neuwahl nicht mehr behandelt werden konnte. Seither ist keine Regierungsvorlage zu diesem Thema mehr eingebracht worden.

Die sozialistischen Abgeordneten haben nach der Kulturenquete im Jahre 1954 erreicht, daß in das Unterrichtsbudget namhafte Beträge für den Forschungsrat eingesetzt wurden. Durch das Nichtzustandekommen eines Gesetzes konnten in den Jahren 1955, 1956 und 1957 die für diese Institution vorgesehenen rund 20 Millionen Schilling nicht verwendet werden.

Der Nationalrat hat den Unterrichtsminister Ende 1956 einstimmig ersucht, die Verabschiedung des Forschungsrat-Gesetzes noch im gleichen Jahr durch die Vorlage eines Entwurfes zu ermöglichen. Dies ist nicht geschehen.

Im Jahre 1957 setzten sich Vertreter der beiden großen Parlamentsklubs mit Männern der Wissenschaft zusammen, um eine für alle Teile annehmbare Formulierung des Entwurfes zu finden.

Es sind bei objektiver Würdigung der bisherigen Verhandlungen keine realen Gründe zu finden, warum das Bundesgesetz über den österreichischen Forschungsrat nicht endlich beschlossen werden kann. Um einigen, anscheinend aus Zweckgründen kolportierten Gerüchten entgegenzutreten, soll hier ausdrücklich festgestellt werden, daß von keiner Seite eine Majorisierung der Vertreter der Wissenschaft durch Vertreter politischer Parteien geplant ist oder verlangt wurde. Es ist lediglich vorgesehen, daß der Nationalrat durch einige Repräsentanten im Forschungsrat vertreten ist.

Dieser Forschungsrat wäre auch die geeignete Institution, in deren Rahmen durch die Schaffung einer Stiftung Geldmittel über die Zuschüsse des Bundes hinaus für die Förderung der Wissenschaft aufgebracht werden könnten.

